

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ortskern II, Teilplan C wird als vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.
Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.